

Zeitungssache aus Thüringen

Dirk Schulz

Eine sehr seltene Versendungsform ist die Zeitungssache. Die Beförderung als Zeitungssache erfolgte gemäß ADA zur Nachlieferung einer Zeitung vom Ort A zum Ort B mit einer Nachlieferungsgebühr, die nach Anzahl der Zeitungen gestaffelt war. Die Zeitungssache ist dabei nicht zu verwechseln mit einer Zeitungsdrucksache. Die Zeitungsdrucksache ist eine Postsendungsart mit Freimachungszwang zur Beförderung vom Presseerzeugnissen zu ermäßigter Gebühr.

Im unten dargestellten Beleg handelt es sich um eine portogerechte Zeitungssache aus der 1. Tarifperiode für eine Zeitung. Sie ist frankiert mit zwei Stück Mi.-Nr. 92 AY a z2, 3 Pf. und ein Stück Mi.-Nr. 93 AX t, 4 Pf., der gezähnten Freimarkenausgabe von Thüringen. Die Briefmarken befinden sich dabei auf einer Vordruckkarte für eine Bestellung von einer Zeitung von Erfurt nach dem PA Weimar.



Portogerechte Zeitungssache auf einer Vordruckkarte (Druckvermerk C 139b) aus der 1. Tarifperiode, frankiert mit zwei Stück Mi.-Nr. 92 AY a z2, 3 Pf. und ein Stück Mi.-Nr. 93 AX t, 4 Pf., entwertet mit Stempel (15) ERFURT 1 -y- 31.1.46. -17, nach Weimar.

Zeitungssachen dieser Art zählen zu den großen SBZ-Seltenheiten. Es ist bisher nur diese Zeitungssache von Thüringen bekannt.